

Fortsetzung der Übung Rechtsformen

Aufgabe 5

Unterscheidungskriterium	KG	GmbH
Haftung	<ul style="list-style-type: none">• Komplementäre haften unbeschränkt, direkt und selbstschuldnerisch,• Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage	Gesellschafter haften mit ihrer jeweiligen Stammeinlage, die GmbH haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen
Geschäftsführung/ Vertretungsmacht	Geschäftsführung/Vertretungsmacht ist Recht und Pflicht des Komplementärs.	Geschäftsführung/Vertretungsmacht durch einen oder mehrere Geschäftsführer
Gewinnverteilung	4 % der Einlage, Rest in angemessenem Verhältnis oder nach Vertrag	nach Geschäftsanteilen oder nach Vertrag

Aufgabe 6

- a) 50.000 €
- b)
 - Nennwert: Anteil der Aktie am Grundkapital
 - Kurswert: Tagespreis an der Aktienbörse
- c) Z. B..
 - Entlastung des Vorstandes nach Präsentation des Geschäftsberichtes
 - Abstimmung über Gewinnverwendung
 - Wahl der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat
- d)
 - Aktionärsvertreter (Vertreter der Anteilseigner)
 - Arbeitnehmervertreter